Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin–	Drucksache DS0326/22	Datum 13.06.2022		
Dezernat: VI Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich			

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	10.01.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.02.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.02.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 62, FB 67, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		Х

Kurztitel

Satzung der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 106-2 "Saalestraße"

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Begründung zum geänderten einfachen Bebauungsplan wird gebilligt.
- 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisa	tionseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein	
Produkt I	Produkt Nr. Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					_		
		ja, Nr.			nein			
Maßnahn	nebeginn/Jahr							
		JA		NEIN		_	X	
A Erach	nionlonun <i>al</i> Von	oumtiver Housholt						
_	nispianung/kon Deckungskreis:	sumtiver Haushalt						
		L Af						
	T		and (inkl. Afa)		dav	on.		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	verans	schlagt		Bedarf	
20								
20								
20								
20								
Summe:					L			
		II. Ertrag (inl	kl. Sopo Auflösung)					
	T _				dav	on		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	verans	schlagt	-	darf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
B Invest	itionsplanung							
	onsnummer:							
	onsgruppe:							
IIIVESIIIIC								
	I. Zuga	änge zum Anlagever	rmögen (Auszahlung	jen - gesa				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon				
				verans	schlagt	Ве	darf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
	II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)							
Jahr	Euro	Kostenstelle			davoi			
	Lui	ROSIGIISIGIIG	Cachinomo	verans	schlagt	Be	darf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								

	III. Eigenanteil / Saldo						
Jahr Euro Kos		Kostenstelle	tenstelle Sachkonto	da	davon		
Jaili	Euro	Kosteristelle	Sacrikonto	veranschlagt	Bedarf		
20							
20							
20							
20							
Summe:							
		IV. Verpflichtur	ngsermächtigung	en (VE)			
	_			da	von		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf		
gesamt:							
20							
für							
20							
20							
20							
Summe:		1	1	 			
	•						
	V	/. Erheblichkeitsgre	enze (DS0178/09)	Gesamtwert			
bis 60 ⁻	Γsd. € (Sammel	posten)					
> 500 7	rsd. € (Einzelvei	ranschlagung)					
			Anlage	Grundsatzbeschluss N	lr.		
				Kostenberechnung			
> 1,5 N	lio. € (erhebliche	e finanzielle Bedeutu	ng)				
			Anlage \	Wirtschaftlichkeitsverg	leich		
			Anlage	Folgekostenberechnur	ng		
0.4.1							
_	vermögen						
	nsnummer:				Anlage neu		
Buchwert					JA		
Datum Inl	betriebnahme:						
		Auswirkungen a	auf das Anlageve	rmögen			
loba	Euro				kreuzen		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Zugang	Abgang		
20							
	•	•	•	•	•		
federführendes			Sachbearbeiterin Unters				
Amt 61					g. habil. Lerm		
		Tel. 5322					
Verantwortliche(r) Beigeordneter VI i.A. Herr Neumann Linterschrift Herr Rehbaum							
Deigeordh	CIGI AI	Unterschrift	Herr Rehbaum				

Termin für die Beschlusskontrolle | 16.03.2023

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 24.03.2022 die Einleitung des Änderungsverfahrens und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung. Der Entwurf wurde ausgelegt vom 18.04. bis zum 17.05.2022. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt vom 20.04. bis zum 23.05.2022.

Es gingen aus diesen Beteiligungsverfahren keine Stellungnahmen ein. Mit der Abwägung (DS0325/22) und der Satzung des Bebauungsplans soll das Änderungsverfahren abgeschlossen werden.

Durch die Änderung des einfachen Bebauungsplans werden keine neuen Bodennutzungen vorbereitet. Es besteht keine Klimarelevanz. Bestehendes Baurecht wird lediglich geringfügig angepasst.

Anlagen:

DS0326/22 Anlage 1 Lageplan DS0326/22 Anlage 2 Bebauungsplan DS0326/22 Anlage 3 Begründung